

Schülersprecherwahl

Schüler/innen die sich zur Wahl stellen müssen sich mit einem Plakat, welches in der Schule ausgehängt wird, den Mitschülern vorstellen. Zudem müssen sie in der ersten Schülervollversammlung an einer Podiumsdiskussion teilnehmen.

Wahlmodus:

1. Der Schülersprecher und sein Stellvertreter werden spätestens in der 7. Unterrichtswoche gewählt.
Alle Schüler der Klassen 5 – 10 der Hoffmannschule Betzingen sind wahlberechtigt, wobei eine Briefwahl möglich ist.
Es werden zwei Stimmen abgegeben, wobei eine an einen Kandidaten und eine an eine Kandidatin abgegeben werden muss.
2. Die Wahl ist geheim. Die Aufstellung und Wahl der Kandidaten bedarf keiner Bestätigung.
Die Wahl muss den Grundsätzen entsprechen, die für demokratische Wahlen gelten.
3. Wählbar ist, wer zum Zeitpunkt der Wahl Schüler der Hoffmannschule Betzingen ist und mindestens die Klasse 7 oder eine höhere Klasse besucht.
Jeder Kandidat muss fristgerecht, d.h. bis Ende der vierten Unterrichtswoche ein Wahlplakat erstellen, sich dem Schulleiter und der Schülervollversammlung, die in der sechsten Unterrichtswoche stattfindet, vorstellen.
4. Die Amtszeit des Schülersprechers beträgt ein Jahr. Die Wiederwahl ist möglich.
Erstwahl eines Schülersprechers ist nur aus Klasse 7 , 8 und 9 möglich.
Ein Schüler der Klasse 10 kann nur durch Wiederwahl zum Schülersprecher gewählt werden oder wenn er in Klasse 7,8 und/oder Klasse 9 Klassensprecher war und somit in der SMV mitgewirkt hat
5. Die Wahl findet in einem in der Schule eingerichteten Wahllokal im Anschluss an die erste Schülervollversammlung statt.
Es stehen Wahlkabinen, eine Wahlurne und Wahlzettel für die Wahl bereit.
Extra benannte SchülerInnen und mindestens ein Verbindungslehrer arbeiten als Wahlhelfer.

Verantwortlichkeit:

- Klassenlehrer
- Verbindungslehrer